



## Informationen an die Öffentlichkeit in Sachen Governance

### 1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

### 2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als Bank „von geringer Größe oder operativer Komplexität“ einzureihen, da die Aktiva unter 5 Milliarden Euro liegt.

### 3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter (Jahre)	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	68	3	1	Verwaltungsrat
2	M	60	12	0	
3	M	52	9	1	gesetzlicher Vertreter
4	F	60	9	0	
5	M	45	0	0	
6	F	44	12	1	gesetzlicher Vertreter
7	M	58	20	1	gesetzlicher Vertreter

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.



# Raiffeisenkasse Latsch Gen.

Information im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Teil eins, Titel IV, Kapitel 1, Sektion VII

## Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	44	12	1	Mitglied Kontrollausschuss
2	F	33	3	0	
3	F	35	0	1	Mitglied Kontrollausschuss

## **4) Unabhängigkeit**

Unter Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen erfüllen derzeit 3 Verwaltungsratsmitglieder alle Voraussetzungen der Unabhängigkeit und sind demnach als unabhängige Verwalter ernannt.

## **5) Verwalter als Minderheitsvertreter**

Keine

## **6) Ausschüsse des Verwaltungsrates**

In der Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft wurden innerhalb des Verwaltungsrates, außer den in unserem Statut vorgesehenen Vollzugausschuss, keine Ausschüsse eingerichtet.

## **7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter**

In der Raiffeisenkasse gibt es seit 18.09.2024 eine eigene Regelung zur Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen.

In der Raiffeisenkasse wurden dabei folgende Funktionen als Schlüsselfunktionen identifiziert:



## Raiffeisenkasse Latsch Gen.

Information im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Teil eins, Titel IV, Kapitel 1, Sektion VII

- Direktor, Vizedirektor, Marktleiter, Innenbereichsleiter (sofern die beiden letztgenannten Positionen nicht in Personalunion vom Direktor bzw. Vizedirektor wahrgenommen werden), Leiter der internen Kontrollfunktionen, Leiter der Kreditabteilung, Leiter der Versicherungsabteilung;

Der Zweck der Nachfolgeplanung gemäß dieser Regelung besteht darin, sicherzustellen, dass es innerhalb der Raiffeisenkasse eine kontinuierliche und strategische Planung für die Besetzung von Schlüsselpositionen gibt. Diese beinhaltet die Identifizierung und Entwicklung von Talenten, um sicherzustellen, dass qualifizierte und kompetente Mitarbeiter bereitstehen, um wichtige Rollen zu übernehmen, wenn diese frei werden. Die Nachfolgeplanung zielt darauf ab, die Kontinuität der Geschäftsprozesse zu gewährleisten, das Risiko von Wissensverlust zu minimieren und die langfristige Stabilität und den Erfolg der Organisation zu sichern. Hierzu werden geeignete Nachfolgeprozesse festgelegt, sowie die verantwortlichen Stellen identifiziert.

Latsch, den 20.05.2026